

# STADT KRONBERG IM TAUNUS

## Stadtverordnetenvorlage

Aktenzeichen:

Datum Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14.05.2019	5237/2019
------------	-----------

Mittel stehen zur Verfügung:	Haushaltsstelle:	EUR:
------------------------------	------------------	------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss	29.05.2019	Dringlichkeitsantrag des Magistrats gem. § 13 IV 3 GOStVV; Einstimmige Zustimmung
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2019	Dringlichkeitsantrag des Magistrats gem. § 13 IV 3 GOStVV; 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	WV nach Widerspruch des Bürgermeisters vom 26.06.2019 gegen den Beschluss der StVV vom 13.06.2019

### Betreff:

Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg - Beendigung des Projektes

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Projekt „Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg“ zu beenden.

### Begründung:

Die Vorgabe aus dem Stadtverordnetenbeschluss vom 21.01.2017, die Baukosten auf EUR 2,3 Mio. brutto zu deckeln und eine kostendeckende Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zu treffen, kann nicht mehr eingehalten werden. Die jüngste Korrektur der Baukosten hat aufgezeigt, dass für das Projekt zum Aktualisierungszeitpunkt nun ca. EUR 2,8 Mio. brutto aufzuwenden sind. Da mit der Baumaßnahme, aufgrund der Auflagen der Genehmigung (Rodung), erst im Oktober begonnen werden könnte, steht zu erwarten, dass sich die Baukosten bis dahin Richtung EUR 3,0 Mio. brutto bewegen. Gründe für die noch nicht erfolgte Umsetzung des Projekts sind die Genehmigungsphase des Bauantrages (Sonderbau), die eingeschränkte Erlaubnis zur Rodung (nur im Oktober), sowie der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen Stadt und Kreis, bedingt durch die Komplexität der Verwaltungsvereinbarung. Darüber hinaus ist die Zeitdauer, um die notwendigen Gremienbeschlüsse bei Stadt und Kreis herbeizuführen, sowie letztendlich auch ein Ausschreibungsverfahren ohne Angebot zu nennen.

Die damit verbundene überproportionale Baukostensteigerung in diesem Zeitraum führt letztendlich zu der geschätzten Baukostensteigerung. Die daraus resultierenden ebenfalls höheren Betriebskosten werden nicht mehr durch die (im Rahmen der alten Kalkulation kostendeckende) geschlossene Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis aufgefangen. Eine Erhöhung des

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen/Abweichende Beschlussfassung
----------------------	----	------	---

Zuschusses wurde abgelehnt, da die bisherige Vereinbarung schon die Obergrenze einer möglichen Zuschusshöhe dargestellt hat.

Aufgrund der nicht mehr einzuhaltenden Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung kann das Projekt in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden. Darüber hinaus haben sich mittlerweile die Bedarfe zur Unterbringung von Flüchtlingen grundlegend geändert. Für die Kommune steht die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen im Vordergrund. Die Sonderregelung zur Errichtung der GU an dieser Stelle, nach § 246 Abs. 12 Nr. 1 BauGB, bezieht sich aber nur auf noch nicht anerkannte Flüchtlinge oder Asylbegehrende, so dass diese für anerkannte Flüchtlinge nicht genutzt werden kann.

Klaus E. Temmen  
Bürgermeister

Robert Siedler  
Erster Stadtrat

Hans-Willi Schmidt  
Dezernent für Integration